

Bearbeiter: Klaus Marold
Tel.: 03682/22420-29
Fax: 03682/22420-20
E-Mail: gemeinde@irdning.at

Aktenzahl: 131-9/27/2018
Irdning-Donnersbachtal, am 01.06.2018

**Gegenstand: Roswitha Leitner / 8943 Aigen im Ennstal
David Matthias Schröding / 8943 Aigen im Ennstal
Abbruch des Wohnhauses Altirdning 2 und des Nebengebäudes auf
Gstk. Nr. 786, KG Altirdning (67302), sowie die Wiedererrichtung eines
Einfamilienwohnhauses**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **30.05.2018** haben Frau **Roswitha Leitner / 8943 Aigen im Ennstal** und Herr **David Matthias Schröding / 8943 Aigen im Ennstal**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Abbruch des Wohnhauses Altirdning 2 und des Nebengebäudes auf Gstk. Nr. 786, KG Altirdning (67302), sowie die Wiedererrichtung eines Einfamilienwohnhauses** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/Teil(en) von Grundstück(en) Nr.: **786**, aus der EZ: **227**, in der **KG Altirdning (67302)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Mittwoch, den 20.06.2018, um ca. 13:45 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister
Herbert Gugganig

Lageplan



Plandarstellung ohne Maßstab!

	Unterzeichner	Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal
	Datum/Zeit-UTC	2018-06-05T09:02:16+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1468987
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	